



Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · II · PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion Unabhängige Bürger  
Manfred Strauß  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Die Oberbürgermeisterin**  
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.010 Aufzug B  
Telefon: +49 385 2100  
Fax: +49 385 2109  
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-10-12	Herr Ruhl

**Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; hier: Fragenkatalog der UB-Fraktion zum TOP 2 „Vorkommnisse auf dem Marienplatz und in der Innenstadt“**

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer / Flüchtlinge sind in Schwerin aufhältig?**

In Schwerin werden aktuell 58 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in stationären Wohngruppen betreut. Acht junge Flüchtlinge werden ambulant betreut. Hinzu kommen zehn minderjährige Flüchtlinge, die außerhalb von Schwerin untergebracht sind.

**2. Wie viele alleinstehende junge Männer sind unter den in Schwerin gemeldeten Zuwanderern, bitte auflisten Anzahl in der Gruppe 18-20 Jahre, 20-25 Jahre.**

Eine derartige Auswertung ist so detailliert kurzfristig nicht möglich. Laut Ausländerzentralregister Stand 31. August 2016 beträgt die Zahl der drittstaatsangehörigen männlichen und weiblichen Zuwanderer, deren Alter zwischen 18 und 25 liegt insgesamt 878. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Stern-Buchholz in Schwerin.

Hier können Zahlen über die gemeinsame Anschrift ermittelt werden. Es erfolgt keine Datenübermittlung des Familienstandes. Es können jedoch Zahlen über alle männlichen Personen dieser Altersgruppe ermittelt werden.

Es sind mit Geburtsdatum 06. Oktober 1998 – 05. Oktober 1996 64 Personen und mit Geburtsdatum 06. Oktober 1996 – 07. Oktober 1991 208 Personen gemeldet. Die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit liegt hier beim Landesamt für innere Verwaltung.

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0001 0712 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



### **3. Welche Aufnahme-Quote hat die LHS für minderjährige unbegleitete Ausländer / Flüchtlinge zu erbringen und ist sie erfüllt / übererfüllt? Bitte Gründe benennen.**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat aktuell eine Aufnahmequote von 6 % innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zu erbringen. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 59 Fällen (Stand 05. Oktober 2016). Die Quote wird mit 7,68 % und 76 Fällen übererfüllt. Hintergrund für die Übererfüllung ist zum einen der Umstand, dass sog. Altfälle, also unbegleitete minderjährige Ausländer, für die die jugendhilferechtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin vor dem 01. November 2015 begründet wurde, nicht umverteilt werden können. Zum anderen werden unbegleitete minderjährige Ausländer, die sich in Begleitung von Familienangehörigen – aber nicht den Sorgeberechtigten - befinden, ebenfalls nicht umverteilt.

Die Verteilung von jüdischen Emigranten und Asylbewerbern (volljährige Personen und Familien) auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach Quoten. Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03. Dezember 2015 erfolgte die Festsetzung der Verteilungsschlüssel für 2016. Die Landeshauptstadt Schwerin hat danach 5,37 % der Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylantragsteller aufzunehmen, sowie 27,2% der jüdischen Zuwanderer.

Nach Mitteilung des Landesamtes für innere Verwaltung wurden den Kommunen des Landes im Jahr 2016 bisher 5.365 Asylbewerber zugewiesen, davon der Landeshauptstadt Schwerin 248. Unter Berücksichtigung

- des Jahressaldos für 2015
- der Zuweisung von syrischen Kontingentflüchtlingen
- der Zuweisung von afghanischen Ortskräften und anderen anrechnungsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II / SGB XII sowie
- von Umverteilungen von Asylbewerbern hat die Landeshauptstadt Schwerin derzeit ein rechnerisches "Aufnahmeplus" von 22 Personen.

### **4. Wo sind die Minderjährigen untergebracht, wie und von wem werden sie betreut?**

Die Flüchtlinge werden in elf verschiedenen Wohngruppen von fünf Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt betreut. Die Beschäftigung des Betreuungspersonals in den Einrichtungen unterliegt den Richtlinien des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) als aufsichtführende Institution. Der KSV ist in diesen Fällen für die Betriebserlaubnis der Einrichtungen zuständig.

### **5. Welche Vorgaben macht die Stadt zur Betreuung an den / die Träger und wie werden diese Vorgaben kontrolliert?**

Zwischen dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen für die Sicherstellung einer fachlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen geschlossen. Diese Vereinbarungen werden mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, in Trärgesprächen überprüft. Die Fallsteuerung im Einzelfall erfolgt über das Hilfeplanverfahren.

**6. Welche konkreten Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind im Stadtgebiet der LHS im Zusammenhang mit Zuwanderern**

**a) der Polizei und**

**b) der Stadtverwaltung**

**in den letzten 3 Monaten aktenkundig bekannt geworden (Bitte Auflistung)?**

a) Seit dem 05. Juli 2016 wurden im gesamten Stadtgebiet Schwerin bei insgesamt 19 Einsätzen folgende Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern (Zuwanderer als Tatverdächtige/ Beschuldigte) polizeilich verzeichnet:

- Einfache und Gefährliche Körperverletzung
- Bedrohung
- Raub
- Verstoß gegen das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln
- Verstoß gegen das Waffengesetz
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Besonders Schwerer Fall des Landfriedensbruches
- Störung des Öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten

In weiteren Fällen kam es zu Polizeieinsätzen, bei denen Streitigkeiten/ Auseinandersetzungen zwischen ausländischen Gruppierungen geschlichtet wurden. In diesen Fällen wurden keine Ansprüche (Anzeigen) an die Polizei gestellt.

b) Zu Straftaten wird die Stadtverwaltung durch die Polizeidienststellen informiert. Diese Mitteilungen werden personenbezogen in der Ausländerbehörde zu den Akten genommen und ggf. je nach Verfahrensstand und aufenthaltsrechtlicher Situation im jeweiligen Fall berücksichtigt. Eine Auflistung kann demzufolge nicht erfolgen.

Der Regelfall ist, dass auf das Ergebnis eines strafrechtlichen Verfahrens zu warten ist, welche ggf. aufenthaltsrechtliche Entscheidungen beeinflussen. Dies kann die Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis oder eine Ausweisung zu Folge haben, aber auch ohne aufenthaltsrechtliche Folgen bleiben.

Die Hürden für Ausweisungen sind sehr hoch, zumal neben den Ausweisungsinteressen, welche im Aufenthaltsgesetz beschrieben sind, auch Bleibeinteressen zu berücksichtigen sind. Ein Asylberechtigter/Flüchtling hat einen besonderen Ausweisungsschutz und darf nur ausgewiesen werden, wenn das persönliche Verhalten des Betroffenen gegenwärtig eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt und die Ausweisung für die Wahrung dieses Interesses unerlässlich ist. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gilt ebenfalls weitreichender Ausweisungsschutz, solange über das Asylverfahren nicht entschieden wurde.

**7. Welche Tat-/ Ereignisorte und Zeitpunkte (Wochenenden, Abendstunden) im Stadtgebiet haben sich dabei als auffällig herauskristallisiert?**

Als örtliche Schwerpunkte haben sich insbesondere die Bereiche um den Marienplatz und der Burgseepromenade herauskristallisiert. Hier wurden in der Hauptsache die Auseinandersetzungen zwischen größeren Gruppierungen registriert.

Außerdem wurden aus polizeilicher Sicht Schwerpunkte rund um die Wohnanschriften der Zuwanderer im Bereich Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz erkannt.

Die zeitlichen Schwerpunkte trugen sich zumeist während der Arbeitswoche in den frühen bis späten Abendstunden (16:00 Uhr bis 22:00 Uhr) zu. Am Wochenende (Freitagnacht bzw. Samstagnacht) lagen die Tatzeiten zwischen 20:00 Uhr bis 0:00 Uhr. Insgesamt lag der Schwerpunkt der Sachverhalte an den Wochenenden.

**8. In wie vielen und welchen Fällen sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden und welchen konkreten Sachstand gibt es dazu?**

Es liegen keine zusammenfassenden Daten vor.

**9. Welche konkreten Schritte (keine Planungen, dazu nächste Frage) wurden seitens**  
**a) der Polizei und**  
**b) der Stadtverwaltung und**  
**c) der Träger von Wohneinrichtungen**  
**eingeleitet, um auf die polizeibekanntete Gruppe Zuwanderer einzuwirken?**

Siehe Anlage kurzfristiges Handlungsprogramm.

**10. Welche präventiven Maßnahmen sind seitens**  
**a) der Polizei und**  
**b) der Stadtverwaltung und**  
**c) der Träger von Wohneinrichtungen**  
**geplant, um künftige Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den Personenkreis zu verhindern?**

Siehe Anlage kurzfristiges Handlungsprogramm.

**11. Welche**  
**a) ausländerrechtlichen oder**  
**b) sonstigen**  
**Möglichkeiten bestehen, auffällige oder straffällig gewordene**  
**- minderjährige Asylbewerber,**  
**- volljährige Asylbewerber**  
**in andere Kommunen umzuverteilen oder abzuschieben?**

Bei den ausländerrechtlichen Möglichkeiten wird auf die Antwort zur Frage 6b und der Anlage kurzfristiges Handlungsprogramm verwiesen.

**12. Wie wird der Jugendschutz durch den kommunalen Ordnungsdienst im Stadtgebiet grundsätzlich überwacht?**

Die Überwachung des Jugendschutzes durch den Kommunalen Ordnungsdienst erfolgt auf unterschiedliche Weisen. So kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes immer wieder bei Veranstaltungen oder in Diskotheken die Einhaltung des Jugendschutzes. Hier wird auch im Vorfeld auf die Veranstalter derart Einfluss genommen, dass in aller Regel schon durch diese entsprechende Kontrollmechanismen eingeführt werden (Ausweiskontrolle am Einlass, Bändchen mit unterschiedlichen Farben etc.).

Werden im Rahmen des normalen Streifendienstes rauchende Kinder/Jugendlichen angetroffen, werden sie angesprochen und befragt. Das Rauchen wird untersagt, die Zigaretten werden eingezogen. Das gleiche gilt beim Genuss von Alkohol.

Auch Hinweisen zu Verstößen wird regelmäßig nachgegangen. So führten Hinweise zu Verstößen (Jugendschutz/Nichtraucherschutz) im Bereich von Schulen Anfang 2016 zu einer Intensivierung der Kontrollen in deren Umfeld.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei wurde zu Jahresbeginn mit allen Schweriner Schulleitern die Problematik (Rauchen, Betäubungsmittel) besprochen und Kontrollen vereinbart. Diese wurden zwischenzeitlich zusammen mit der Polizei auch an diversen Schweriner Schulen durchgeführt, zuletzt Anfang Oktober 2016 im Bereich des Geothegymnasiums.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Gez)

Andreas Ruhl  
Zweiter Stellvertreter der Oberbürgermeisterin  
und Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales

Anlage:

- Kurzfristiges Handlungsprogramm



**Auseinandersetzungen unter Flüchtlingen;  
hier: kurzfristiges Handlungsprogramm**

Polizei und Stadtverwaltung haben in diversen Abstimmungen (insbesondere seit dem 13.09.2016) und nach Rücksprache mit den Geschäftsführungen betroffener Freier Träger ein Bündel an Maßnahmen vereinbart, die kurzfristig umgesetzt werden oder intensiviert werden sollen:

1. Entzerrern bestimmter Gruppen bzw. „Umbelegungen“, soweit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Schwerin betroffen sind. <sup>1</sup>
2. Intensive Prüfung und ggf. Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen; Auch dazu wurden kurzfristig Fallkonferenzen verabredet unter Beteiligung der Ausländerbehörde, der Polizei und des Jugendamtes (mit Anbindung des Referates Asylfragen des hiesigen Innenministeriums).  
Rechtlich bestehen hier allerdings erhebliche Hürden.

Schwerpunkt auf städtischer Seite ist die Prävention. Dazu zählen:

3. Schaffung einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle zum Ausbau der Schulsozialarbeit insbesondere an entsprechenden Berufsschulen (zurzeit 6 BVJA-Klassen).  
(Finanzierung über nicht verbrauchte BuT-Mittel)<sup>2</sup>
4. Durchführung eines Fachtages in Schwerin. „Titel: „Gewalt – Provokation – Missverständnis. Wie weiter mit auffälligen Zuwanderern?“<sup>3</sup> Fachvorträge von Experten verschiedenen Bundesländern. Diskussion etc. Zielgruppe: Sozialarbeiter, Pädagogen etc. Termin: 08.11.2016.
5. Auf Basis des Fachtages: Schulungen für die Betreuer der Wohngruppen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer als auch für Sozialarbeiter durch externe Experten. Ziel: Vermittlung der Erkenntnis, dass in Bezug auf die hier relevante Gruppe ein Paradigmenwechsel nötig ist. Das umfasst auch die Erkenntnis, dass ein völlig anderes Wertesystem vorliegt.  
(Finanzierung über dafür vorgesehene Landesmittel)
6. konzertierte Aktivitäten der Straßensozialarbeiter über Trägerverbundsgrenzen hinaus<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Teilweise wurden Gruppen bereits entzerrt. Erste Absprachen zu interkommunalen Umbelegungen wurden am Rande des Jugendamtsleitertreffens am 19.09. getroffen. Geprüft wird zurzeit ein Projekt mit dem KJHV in Schwerin. Problem: Bereitschaft anderer Kommunen (nur auf freiwilliger Basis). Das Innenministerium MV hat Unterstützung zugesagt.

<sup>2</sup> Ausschreibung über den IB Schwerin ist veröffentlicht (20.09.).

<sup>3</sup> Koordiniert von: Sozialdiakonische Arbeit - Evangelische Jugend. Veranstaltung mit der Stadt.

<sup>4</sup> Kurzfristige Koordinierung über 49 (Festlegung vom 21.09. zwischen II und 49). Bereits angelaufen.

7. Einstellung eines dritten Integrationslotsen bei der Verwaltung (Finanzierung über dafür vorgesehene Landesmittel)<sup>5</sup>
8. Kurzfristiger Start von Projekten mit freien Träger, um die Integration zu beschleunigen. Dabei werden Maßnahmen gezielt für die entsprechende Altersgruppe junger Flüchtlinge geplant. Konkret vorbereitet werden:
  - mobile Integrationshelfer, die an besonderes betroffenen Orten aktiv werden sollen (Sozialdiakonische Arbeit - Evangelische Jugend)
  - Abbau von Konflikten zwischen UmAs bzw. jugendlichen Flüchtlingen und deutschen Jugendlichen (VSP gGmbH)

(Finanzierung jeweils über dafür vorgesehene Landesmittel; parallele Antragstellung beim MAGS - Integrationsfonds)
9. Ausbau der Angebote für Sport- und Freizeitaktivitäten mit Hilfe ehrenamtlicher Initiativen (Beispiel: Schwimmkurse über die Flüchtlingsinitiative)
10. Erstellung eines Flyers, der sich gezielt an die spezifische Gruppe wendet. Dabei sollen insbesondere ausländer- bzw. strafrechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Zielgruppe sind in erster Linie junge Flüchtlinge, die noch nicht auffällig geworden sind.<sup>6</sup>

#### **Weiterhin geplant wird zurzeit:**

11. die Einbindung der islamischen Gemeinden über den interreligiösen Dialog.

#### **Offen:**

Die Landesregierung prüft zurzeit die Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten. Dabei soll auch eine Überwachung des Marienplatzes in Frage kommen.<sup>7</sup>

#### **Bereits laufende Maßnahmen:**

- Die Polizei hat bereits ihre Präsenz deutlich erhöht (gemäß Präsenzkonzept). Das betrifft insbesondere den Marienplatz und die Burgseepromenade.
- Besonders auffällige Wohngruppen wurden bereits von der PI aufgesucht.
- Mit dem KOD wurde vereinbart, noch stärker auf entsprechende Aktivitäten zu achten und unverzüglich die Polizei zu informieren. Darüber hinaus wurde ein noch intensiverer Austausch vereinbart.
- Teilnahme am Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ nach § 5a Asylbewerberleistungsgesetz seit Anfang August (für Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren). Verantwortlich.: Arbeitsagentur und Stadtverwaltung in Schwerin.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Stellenbeschreibung ist am 21.09. veröffentlicht worden.

<sup>6</sup> Verabredung am 22.09.: LHS und PI erarbeiten Textbausteine.

<sup>7</sup> Quelle: dpa-Meldung vom 11.10.2016

<sup>8</sup> Laut Mitteilung im Verwaltungsausschuss der Agentur wurden im Bezirk Schwerin 19 Anträge gestellt.

- Einrichtung einer Stelle „Bildungskordinator für Neuzugewanderte“. Koordinierung der relevanten Bildungsakteure und deren Maßnahmen auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte in allen Phasen des Lernens im Lebenslauf zu optimieren (Zuwendungsbescheid mit 100-%-Förderung vom Ministerium für Bildung und Forschung des Bundes). Besetzung zum 01.12.2016
- Regelmäßige Abstimmung zwischen Polizeiinspektion und der Stadtverwaltung in der AG Flüchtlinge unter der Leitung des Unterzeichners (14-tägig, seit mehreren Monaten)

Weitere Ansätze werden zurzeit in Abstimmung mit freien Trägern geprüft.

(Gez.)

Ruhl

